

## Auswahlkriterien für die Projektbewertung 21x1000

- 1) Gefördert werden Projekte mit jeweils 1.000 €, die sich ausdrücklich sozialen, sportlichen oder kulturellen Inhalten sowie der Kinder- und Jugendbildung widmen.
- 2) Alle geförderten Projekte werden bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres umgesetzt, in dem die Förderung erfolgt.
- 3) Das zu fördernde Projekt muss einen klaren lokalen Bezug haben, d. h., die daraus entstehenden Aktivitäten müssen in Erfurt umgesetzt werden bzw. von Erfurtern genutzt werden können.
- 4) Der zu fördernde Verein/Organisation muss in der Landeshauptstadt Erfurt oder einer der eingemeindeten Ortschaften ansässig sein.
- 5) Es werden keine Projekte mit gefährlichem, diskriminierendem oder aggressivem Image unterstützt. Die Entscheidung, ob dies für ein eingereichtes Projekt zutrifft, wird ausschließlich von der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH getroffen.
- 6) Das Sponsoring von politischen Veranstaltungen und/oder Organisationen ist ausgeschlossen.
- 7) Projekte mit kommerziellem Hintergrund, d. h., sie dienen einer Gewinnerzielung, sind von der Förderung generell ausgeschlossen.
- 8) Das Image des geförderten Projektes darf nicht im Widerspruch zum Image und der Unternehmensphilosophie der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH stehen oder diese öffentlich negativ beeinflussen.
- 9) Die Bewerbung muss den ausgefüllten Bewerbungssteckbrief, eine vollständige Projektskizze mit Kurzvorstellung des Vereins/der Institution und einen Finanzierungsplan (Auflistung der geplanten Kosten) enthalten.
- 10) Die zu fördernden Projekte müssen in einen Verein, eine Organisation oder Institution (z.B. Schulen, Kindereinrichtungen o. Ä.) eingebunden sein. Privatpersonen sind von der Förderung generell ausgeschlossen.
- 11) Die Fördersumme in Höhe von einmalig 1.000 € wird durch die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH nach Rechnungslegung durch den betreffenden Projektpartner überwiesen.
- 12) Kann ein Projekt nicht im vereinbarten Zeitraum bis zum 31.12. des Förderjahres realisiert werden, ist der Projektpartner verpflichtet, dies der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH rechtzeitig anzuzeigen. Über die weitere Verfahrensweise entscheidet die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH nach Rücksprache mit dem Begünstigten.
- 13) Projekte, die bereits in dieser Aktion in einem der Vorjahre gefördert wurden, sind von einer erneuten Förderung ausgeschlossen. Dem Projektträger ist aber die Möglichkeit gegeben, sich mit einem neuen Vorhaben erneut zu bewerben.
- 14) Teilnahmebedingungen unter [www.stadtwerke-erfurt.de/21x1000](http://www.stadtwerke-erfurt.de/21x1000) lesen und akzeptieren.

**Bewerbungsfrist:** 1. September – 31. Dezember

**Ihre kompletten Bewerbungsunterlagen senden Sie an uns:**

**per Post:** SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, Konzernmarketing, 21x1000, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt

**per Email:** [21x1000@stadtwerke-erfurt.de](mailto:21x1000@stadtwerke-erfurt.de)

**per Onlinebewerbung:** [www.stadtwerke-erfurt.de/21x1000](http://www.stadtwerke-erfurt.de/21x1000)